

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0869/2017/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 02.08.2017
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2017	öffentlich

Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds der CDU Fraktion

Sachverhalt:

Das bürgerliche Mitglied, Harald Glashoff, CDU, hat sein Mandat niedergelegt. Herr Glashoff war stimmberechtigtes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege.

Aufgrund des Rücktritts muss eine Nachwahl in den Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege erfolgen.

Vorschlag der CDU Fraktion als Nachrücker in den Bau- und Umweltausschuss für Harald Glashoff ist das bürgerliche Mitglied Jens Braasch, das bisher stimmberechtigte Mitglied im Ausschuss für Jugendpflege und Sport war. In den Ausschuss für Jugendpflege und Sport soll lt. Vorschlag der CDU Fraktion für Jens Braasch das neue bürgerliche Mitglied, Helena Weinberg, nachrücken.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, lt. Vorschlag der CDU Fraktion das bürgerliche Mitglied Jens Braasch als Nachfolger für Harald Glashoff in den Bau- und Umweltausschuss und Frau Helena Weinberg als Nachfolgerin für Jens Braasch als neues bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Jugendpflege und Sport zu wählen.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen:

Rücktrittsschreiben
Vorschlag CDU Fraktion

Harald Glashoff
Wedeler Chaussee 111
25436 Moorrege

Moorrege, den 19. Juni 2017

CDU-Fraktionsvorsitzender
Georg Plettenberg
Voßmoor 65
25436 Moorrege

Betr.: Amtsniederlegung

Sehr geehrter Herr Plettenberg,

hiermit lege ich mein Amt als bürgerliches Mitglied im Bau-und Umweltausschuss nieder.
Meine Amtsniederlegung hat persönliche Gründe.

Ich bitte mir den Zugang der Amtsniederlegung schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Glashoff

W



Fraktion Moorrege

Gemeinde Moorrege

31.Juli 2017

Frau Kaland
Amtsstr.12
25436 Moorrege

Betr.: Nachbesetzung als Bürgerliches Mitglied

Sehr geehrte Frau Kaland,
wir bitten die Gemeindevertretung um folgende Umbesetzung :

Bau + Umwelt – Ausschuss

Bisher Harald Glashoff

NEU : Jens Braasch

Jugendpflege + Sport-Ausschuss

Bisher Jens Braasch

NEU : Helena Weinberg
Heidreger Ring 14
25436 Moorrege

Mit freundlichen Grüßen

Georg Plettenberg
Fraktionsvorsitzender
CDU Moorrege

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0878/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.08.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2017	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2017

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2017 belaufen sich insgesamt auf 6.073,17 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (5.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das . Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2017

Information des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	23.08.2017						
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	3.000,00	3.004,77	4,77	0,00	4,77	Anpassung der Mitgliedsbeiträge für den kommunalen Arbeitgeberverband sowie den Gemeindetag Schleswig-Holstein
02000.672000	Erstattung von Bewirtschaftungskosten an das Amt	2.500,00	2.573,33	73,33	0,00	73,33	Bewirtschaftungskostenabrechnung 2016
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrlaute	8.800,00	9.272,21	472,21	0,00	472,21	Erhöhung der Umlage an die Feuerwehrunfallkasse
21110.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	6.400,00	7.420,00	1.020,00	0,00	1.020,00	Nutzung der Schwimmhalle 2016 durch die Grundschule
21110.640000	Schülerunfallversicherung	9.200,00	10.847,45	1.647,45	0,00	1.647,45	gestiegener Beitrag 2017 der Unfallkasse
21110.672200	Schulseelsorge	3.200,00	3.211,50	11,50	0,00	11,50	Personalkostenabrechnung 2016 für die Schulseelsorge an der Grundschule
54000.677000	Kostenanteil für die Diakoniestation	13.000,00	13.117,05	117,05	0,00	117,05	Erhöhung durch gestiegene Einwohnerzahlen
55000.700000	Zuschüsse für Übungsleiter	13.700,00	14.080,00	380,00	0,00	380,00	Anhebung der Übungsleiterpauschale gemäß Beschluss der Gemeindevertretung
57000.713000	Umlage für die Unterhaltung des Freibades Oberglinde	19.500,00	20.325,16	825,16	0,00	825,16	Betriebs- und Unterhaltungskostenabrechnung für das Jahr 2016
69000.713000	Umlage der Wasser- und Bodenverbände	8.500,00	8.879,19	379,19	0,00	379,19	Beiträge des Bodenverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau sowie der Sielverbände Moorrege-Klevendeich und Haselau-Haseldorf
79100.713000	Kofinanzierung AktivRegion	3.100,00	3.186,68	86,68	0,00	86,68	gestiegene Einwohnerzahl
79200.718000	Zuschuss für Projekt "Nachtbus/Buslinie 589"	0,00	1.055,83	1.055,83	0,00	1.055,83	Haushaltsansatz 2016 = 3.500 € statt Einmalzahlung erfolgt Abrechnung über 3 Jahresraten Kostenanteil 2016 = 918,05 € Kostenanteil 2017 = 1.055,83 €
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						6.073,17	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0877/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.08.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 23.08.2017 im Verwaltungshaushalt auf 63.712,91 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 63.712,91 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 23.08.2017)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan EUR	Anordnungs- soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 23.08.2017	Verwaltungshaushalt						
46020.510000	Unterhaltungskosten Kinderspielplätze	1.500,00	9.855,84	8.355,84	8.070,41	285,43	Palisaden und Pfosten für Kinderspielplätze
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	60.000,00	67.820,33	7.820,33	0,00	7.820,33	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
46400.717000	Zuschüsse für Kindergärten	517.400,00	548.473,80	31.073,80	0,00	31.073,80	Defizitausgleich Jahresrechnung 2016 für DRK- Kiga 2016 sowie Verlängerung Öffnungszeiten für Kiga der Kirchengemeinde
63000.510000	Unterhaltungskosten Straßen- und Wege	40.000,00	59.558,02	19.558,02	0,00	19.558,02	Bankettenreparatur Deichweg/Bauland, Reparaturverglasung Fahrgastunterstände sowie diverse Straßenunterhaltungsarbeiten
67000.510000	Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	20.000,00	24.975,33	4.975,33	0,00	4.975,33	verschiedene Störungen und Reparaturen der Straßenbeleuchtung; Mastaustausch Achter de Schün
	Summe	638.900,00	710.683,32	71.783,32	8.070,41	63.712,91	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>63.712,91</u>	
	Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.						
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0880/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.08.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2017	öffentlich

Jahresrechnung 2016 für den kirchlichen Friedhof Moorrege

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2016 für den kirchlichen Friedhof Moorrege vorgelegt. Die Jahresrechnung 2016 hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um 23.357,37 € (siehe Anlage) verbessert.

Auf der Basis des Haushalts 2016 hatte die Gemeinde Moorrege für den Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 48.300 € gewährt. Unter Berücksichtigung der Verbesserungen im Jahresabschluss mindert sich das tatsächliche Defizit des Jahres 2016 auf 24.942,63 €.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 beruht im Wesentlichen auf höheren Einnahmen aus Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren. Insbesondere von der Möglichkeit der Urnenbeisetzung im Wald wurde vermehrt Gebrauch gemacht.

Auf der Ausgabeseite sind Mehrkosten für die Instandhaltung der Fahrzeuge (+11.240,56 €) eingetreten. Die Mehrkosten konnten durch die Mehreinnahmen kompensiert werden. Trotz der Verbesserungen verbleibt nach wie vor ein Zuschussbedarf der Gemeinde Moorrege.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Moorrege wurde bei der HHSt. 75000/677000 – Kosten- teil für den kirchlichen Friedhof – auch für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 48.300 € bereitgestellt. Gemäß Finanzierungsvertrag für den Friedhof Moorrege wird der gemeindliche Zuschuss in zwei Raten jeweils zum 01.04. und 01.10. gezahlt. Der Überschuss der Jahresrechnung 2016 in Höhe von 23.357,37 € sollte nicht weiter vorgetragen werden, sondern mit der noch ausstehenden zweiten Rate des Jahres 2017 verrechnet werden.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2016 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Moorrege zu Kenntnis zu nehmen.

Der Überschuss in Höhe von 23.357,37 € wird mit der noch ausstehenden zweiten Rate des Jahres 2017 verrechnet.

Weinberg

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 für den kirchlichen Friedhof Moorrege

Jahresabschluss

Januar bis Dezember 2016

Entwurf

1208033068 Friedhof Moorrege

Stand: 24.08.17

Kostenstelle		08000 Friedhof, hoheitl. Teil			Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz			
Sachkonto		EUR	EUR	EUR			
40111	Grabnutzungsgebühren	68.484,80	50.000,00	18.484,80			
40120	Bestattungsgebühren	22.166,60	11.000,00	11.166,60			
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	0,00	400,00	-400,00			
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	2.610,00	2.000,00	610,00			
40141	Grabmalgenehmigung	836,00	1.200,00	-364,00			
40150	Erlöse aus Grabpflege	5.532,07	2.500,00	3.032,07			
40153	Erl.Grabpflege USt. Befreit	3.092,47	900,00	2.192,47			
	Legate						
40154	Erl.Grabpflege USt. Befreit	4.499,26	1.600,00	2.899,26			
	Stiftungen						
40470	Entgelte für Dienstleistungen	1.183,00	2.000,00	-817,00			
40800	Erlöse aus Verpachtung	0,00	70,00	-70,00			
	Jagdgenossenschaft						
45150	Zuschüsse von Gemeinden	48.300,00	48.300,00	0,00			
46100	Allgemeine Spenden	20,00	0,00	20,00			
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm.	2.210,83	300,00	1.910,83			
	AFA-Auflösung						
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	4.272,58	3.190,00	1.082,58			
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	82.234,75	81.900,00	334,75			
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	672,68	800,00	-127,32			
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	251,34	200,00	51,34			
64500	Mitarbeitervertretung	600,00	600,00	0,00			
64600	Aus- und Fortbildung	124,38	600,00	-475,62			
65240	Abschreib.BGA	148,75	200,00	-51,25			
65250	Abschreib.Fuhrpark	1.297,33	0,00	1.297,33			
65290	Abschreib.GWG	764,75	100,00	664,75			
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	5.086,82	6.300,00	-1.213,18			
70300	Geschäftsaufwand	118,89	300,00	-181,11			
70400	Kommunikationskosten	0,00	100,00	-100,00			
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	2.703,83	2.000,00	703,83			
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	126,97	2.000,00	-1.873,03			
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	1.000,00	-1.000,00			
71240	Instandhaltung BGA	2.107,62	800,00	1.307,62			
71241	Anschaffungskosten BGA	1.422,30	800,00	622,30			
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	14.220,56	2.980,00	11.240,56			
72110	Abfallgebühren	932,16	1.200,00	-267,84			
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	625,25	700,00	-74,75			
72200	Versicherungen	302,83	310,00	-7,17			
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	1.364,69	0,00	1.364,69			
75100	Aufw.für Mieten, Pachten etc.	900,00	900,00	0,00			
75220	Strom	180,00	180,00	0,00			
83100	Entnahme aus Rücklagen	5.512,19	3.910,00	1.602,19			
83300	Zuführung zu Rücklagen	29.176,53	23.400,00	5.776,53			
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil							
		Erträge:	168.719,80	127.370,00	41.349,80		
		Aufwendungen:	145.362,43	127.370,00	17.992,43		
		Ergebnis:	23.357,37	0,00	23.357,37		

Gemeinde Moorrege**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0874/2017/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.08.2017
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2017	öffentlich

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2018**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.06.2017 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 270,00 Euro.
Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

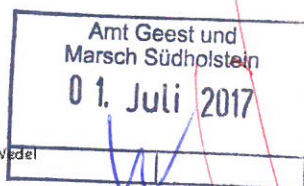
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung einen Zuschuss in Höhe von 270,00 Euro / keinen Zuschuss zu gewähren.

Weinberg

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e.V.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Moorrege
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Wedel, 27.06.2017

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

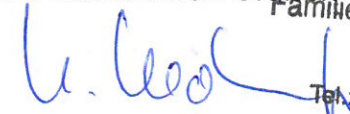
die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen Menschen genutzt werden kann. Auch Einwohner aus Moorrege kommen gern nach Wedel oder besuchen unsere Kurse in Moorrege.

Leider sind wir weiterhin gezwungen, Anträge auf Förderungen bei den Gemeinden zu stellen, deren Einwohner und Einwohnerinnen unsere Angebote nutzen. Auch wenn es sich pro Gemeinde um einen kleinen Betrag handelt, hoffen wir so auf eine gewisse Unterstützung unserer Arbeit und bitten um eine Beteiligung in Höhe von

270,00 €

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen wohlwollend zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen,


 Familienbildung Wedel e.V.
 Rathausplatz 4
 22880 Wedel
 Tel: 04103-8 03 29 80
 Familienbildung Wedel e.V.

Die Grundlage der Berechnung bildet der Antrag 2017 zur Förderung durch den Kreis Pinneberg (15.000 €). Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 1,5 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	5,66 %	849 €
Holm	2,83 %	425 €
Heist	1,86 %	279 €
Schenefeld	8,35 %	1.253 €
Moorrege	1,8 %	270 €
Uetersen	5,98 %	897 €
Halstenbek	4,0 %	600 €
Tornesch	6,55 %	983 €

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0860/2017/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 31.05.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Münsterweg" für die Erweiterung des Geltungsbereiches zwischen den Straßen Münsterweg und Klöterbarg; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist ein Investor an die Gemeinde Moorrege herangetreten. Er bittet um die Überplanung einer Fläche zwischen dem Klöterbarg und dem Münsterweg. Die Fläche ist im beigefügten Lageplan ersichtlich. Derzeit befinden auf der Fläche Klöterbarg 4 - 6 ein Wohnhaus, eine Fahrzeughalle sowie weitere Lagerräume. Diese dienen einem Baumschulbetrieb. Der Baumschulbetrieb existiert nicht mehr.

Die Antragsteller möchten auf der Fläche insgesamt drei Gebäude errichten. Diese Gebäude sollen über 5 bzw. ein Gebäude über 10 Wohnungen verfügen. Die Gebäudetypen sind in den als Anlage dargestellten Entwürfen ersichtlich. Diese Gebäude können nicht ohne Bebauungsplan errichtet werden. U.a. ist die Errichtung aufgrund der Bebauungstiefe in der aktuellen Situation nicht möglich.

Ein möglicher Bebauungsplan kann die Festsetzungen des unmittelbar südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 23 „Münsterweg“ aufnehmen. Dieser Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung von Gebäuden mit einer Firsthöhe von maximal 12 m. Allerdings wird gleichzeitig eine Beschränkung auf ein Vollgeschoss vorgenommen. Zudem sieht er die Errichtung von Gebäuden mit einer Grundflächenzahl von 0,25 vor. Der vorgelegte Bebauungsentwurf für die nördlich an den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 angrenzende Fläche greift diese Festsetzungen auf. Insbesondere die maximale Höhe wird nicht überstiegen. Daher drängt sich eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Münsterweg“ auf.

Finanzierung:

Die Planungskosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sind von dem Investor zu tragen. Es ist eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 23 „Münsterweg“ zu ändern und den Plangeltungsbereich zu erweitern (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23).

Die Änderung soll eine Angleichung der zulässigen Bebauung in der Straße Klöterbarg an die vorgegebene Bebauung im Münsterweg ermöglichen. Die Flurstücke 25/5, 225/24 und 224/25 der Flur 10 sind in den Plangeltungsbereich einzubeziehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Entwürfe der beabsichtigten Bebauung
- Anlage 2: Lageplan samt Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Münsterweg“



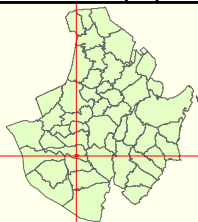






Figure 10-10-10-10





Erstellt für Maßstab 1:2.000

A horizontal scale bar with a black background and white rectangular segments. It is labeled '0' at the left end and '0,14 km' at the right end.

Ersteller

Erstellungsdatum 01.06.2017



Amt Moorrege

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0870/2017/MO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 04.08.2017
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/112.216

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2017	öffentlich

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig- Holstein

Sachverhalt:

Am 28.03.2017 wurde in Neumünster die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) gegründet.

Folgende Kommunen sind bereits Mitglied: Stadt Kellinghusen, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Mölln, Stadt Neumünster, Stadt Norderstedt, Stadt Niebüll, Stadt Preetz, Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR, Kreis Segeberg, Gemeinde Timmendorfer Strand.

Seit der Gründung haben Barsbüttel, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Leck ihren Beschluss zum Beitritt gefasst.

Offiziell startet RAD.SH im Rahmen der jährlich vom Land durchgeführten Fachtagung Radverkehr im Herbst 2017.

In der Anlage sind Informationen zu den Aufgaben von RAD.SH und den Vorteilen für die Mitgliedskommunen enthalten.

Damit die Gemeinde Mitglied werden kann, sind folgende Dinge erforderlich:

- Beschluss der Selbstverwaltungsgremien
- Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners
- Entrichtung der Beiträge
- Absicht zur Umsetzung einfacher Maßnahmen
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird um Beratung und Beschlussfassung seitens des Gremiums gebeten.

Finanzierung:

Die Beiträge betragen für ordentliche Mitglieder bis 5.000 Einwohner 500,00 Euro im Jahr und für Mitglieder von 5.001 bis 10.000 Einwohnern 750,00 Euro jährlich.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

A: Die Gemeinde beschließt der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) beizutreten.

B: Die Gemeinde beschließt der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) nicht beizutreten.

Weinberg

Anlagen:

Broschüre RAD.SH, Infobrief 1 – RAD.SH



Dr. Frank Nägele

Staatssekretär im Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie des Landes Schleswig-
Holstein

Radverkehr braucht Unterstützer und Strukturen

Radverkehr wird immer wichtiger – in der Freizeit, im Alltag, im Tourismus. Radverkehr als ein Grundpfeiler für nachhaltige Mobilität ist bei geringem Flächenbedarf leise, trägt zu einem munteren Stadtbild bei und leistet nicht zuletzt einen positiven Beitrag zur Gesundheit. Daher wollen viele Kommunen den Fahrradverkehr weiterentwickeln und attraktiver gestalten.

In vielen Bundesländern bestehen bereits Arbeitsgemeinschaften „Fahrradfreundlicher Verkehr“, um kommunale Lösungen in gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit zu erarbeiten. Positive wie negative Erfahrungen werden im professionellen Rahmen eines kommunalen Vereins bewertet und ausgetauscht.

Der Landtag hat daher Mittel bereitgestellt, um auch im echten Norden die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft für Gemeinden, Ämter und Kreise zu unterstützen.

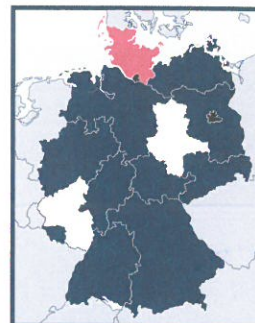
In einer kleinen, ehrenamtlichen Arbeitsgruppe wurden bereits erste Schritte vorbereitet. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Ihr Frank Nägele

RÄD.SH – der Verein für Fuß- und Radverkehr

In der Mehrheit der Bundesländer gibt es bereits Arbeitsgemeinschaften fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise oder werden vorbereitet. In Anlehnung an deren Satzungen wurde ein Entwurf erstellt. In Schleswig-Holstein wird der Beitritt ohne große Hürden ermöglicht. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist auf die kommunale Praxis ausgerichtet.



Dazu gehören:

- Fortbildungsmaßnahmen
- Beratung von Mitgliedern
- Pflege und Vermittlung von Kontakten zu anderen Institutionen
- Mitgliederinformationen und Vernetzung der Akteure
- Durchführung jährlicher kommunaler Konferenzen
- eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- eine Geschäftsstelle unterstützt die Mitglieder, betreut die Gremien und präsentiert nach außen



Gründungsmitglied werden

TOP Ö 11

Erforderlich sind:

- Beschluss der Selbstverwaltungsgremien, Fuß- und Radverkehr fördern zu wollen
- Benennung einer/s AnsprechpartnerIn
- Entrichtung der Beiträge
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit



Die Mitgliedschaft steht offen für:

- kommunale Gebietskörperschaften
- Aufgabenträger kommunaler Gebietskörperschaften

Mitgliedsbeiträge - Vorschlag

Einwohner	Jahresbeitrag
0 - 5.000	500 €
5.001 - 10.000	750 €
10.001 - 20.000	1.000 €
20.001 - 50.000	2.000 €
50.001 - 100.000	3.000 €
ab 100.001	4.000 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (natürliche Personen)	ab 25 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (juristische Personen)	ab 100 €
Touristische Verbände	noch nicht festgelegt
Land Schleswig-Holstein	



Gute Gründe für die Mitgliedschaft

- Austausch von Informationen und Vernetzung von Kommunen untereinander
- Gemeinsame Materialien als Muster und Vorlagen für Bürgerinformationen, Beschlüsse, Faltblätter, Ausstellungen, Infotafeln, Aktionsideen etc.
- Gemeinsame Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei Veranstaltungen und Aktionen
- Fachveranstaltungen, Exkursionen und Fortbildung
- Vernetzung zur gemeinsamen Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen
- Information über Fördermöglichkeiten; Hilfe bei Antragsstellungen
- Radverkehr in Alltag, Freizeit und Tourismus
- Verknüpfung des Fuß- und Radverkehrs mit dem Öffentlichen Verkehr
- Berücksichtigung des Fußverkehrs und der Nahmobilität
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen, enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden
- Schaffung eines größeren politischen Gewichts für den Fuß- und Radverkehr

Auszeichnung fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen

Fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen können sich auszeichnen lassen. Sie stellen sich Kriterien, deren Erreichung durch eine Kommission geprüft werden. Die Auszeichnung ist zeitlich befristet und kann verlängert werden. Zertifiziert werden ausschließlich Mitglieder der RAD.SH.



Interesse?

Bitte nehmen sie Kontakt mit uns auf.

AnsprechpartnerInnen:

Kirsten Kock, Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Nord (VCD Nord)
info@RAD.SH | 0431/986 46-26



Carsten Massau, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Landesverband Schleswig-Holstein
info@RAD.SH | 0431/670 750 33



www.RAD.SH

Fotos: Edwin Süselbeck und Kirsten Kock
V.i.S.d.P.: Carsten Massau
4. Auflage September 2016

TOP Ö 11



RAD.SH

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur
Förderung des Fuß- und Radverkehrs in
Schleswig-Holstein



Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen

Am 17.11.2015 fand ein Gespräch mit Kerstin Schneider (Tourismusreferat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie), Arne Loeper (Referat VII 4110 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie) und Herrn Prüß (Geschäftsführer der Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. (SHBT)) statt. Zusätzlich wurde die RAD.SH am 8.6.2016 im Rahmen der touristischen RAD AG im Wirtschaftsministerium unter Leitung von Frau Schneider vor 18 Touristikern präsentiert.

In beiden Gesprächen wurde klar, dass touristische Organisationen an weiteren Verbesserungen der Radverkehrsbedingungen interessiert sind. Handelnde Akteure sind aber Land und Kommunen.

Vorstellung auf den Fachtagungen Radverkehr 2015 und 2016

Am 24.9.2015 haben wir (ADFC/VCD) das erste Mal die RAD.SH mit einem Vortrag öffentlich vorgestellt, und zwar auf der Fachtagung Radverkehr in Tönning mit insgesamt 62 Teilnehmern.

Am 13.10.2016 stellten wir die RAD.SH ein zweites Mal auf der Fachtagung Radverkehr vor, diesmal in Kiel mit insgesamt 50 Teilnehmern. Zusätzlich berichtete Frau Fuchs aus der Geschäftsstelle der AGFS aus Nordrhein-Westfalen, der ältesten dieser Arbeitsgemeinschaften, über die vielen Vorteile eines solchen Vereins.



Fachtagung Radverkehr am 13.10.2016 in Kiel

Durchführung von Workshops für interessierte Kommunen

Es wurden drei Workshops für interessierte Kommunen durchgeführt, und zwar am 2.12.2015 in Neumünster, am 8.3.2016 in Norderstedt und am 23.5.2016 in Preetz. Die Veranstaltungen dauerten etwa 2 Stunden.



1. Workshop am 2.12.2015 in Neumünster

RAD.SH
Kommunale Arbeitsgemeinschaft
zur Radverkehrsförderung
in Schleswig-Holstein

- Gemeinsam den Radverkehr stärken
- Alltags-, Freizeit- und touristischer Radverkehr
- Zertifikat „Fahrradfreundliche Kommune“
- Zusammenschluss von Städten, Gemeinden, Ämtern und Kreisen



www.RAD.SH
info@RAD.SH

Einladungen zu einem der drei Workshops gingen an

- Kreis Bad Segeberg
- Stadt Bargteheide
- Stadt Eckernförde
- Stadt Elmshorn
- Stadt Eutin (Mobilitätsbeirat)
- Stadt Geesthacht
- Stadt Glückstadt
- Stadt Heide
- Stadt Flensburg
- Stadt Itzehoe
- Stadt Kellinghusen
- Landeshauptstadt Kiel
- Stadt Lübeck
- NAH.SH
- Stadt Neumünster
- Stadt Norderstedt
- Kreis Nordfriesland
- Stadt Pinneberg
- Stadt Plön
- Stadt Preetz
- Amt Preetz Land
- Stadt Ratzeburg
- Stadt Rendsburg
- Stadt Schenefeld
- Stadt Schleswig (ADFC)
- Verkehrsministerium
- Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

TOP Ö 11

Eine Mitgliedschaft prüfen

- Stadt Elmshorn
- Stadt Flensburg
- Stadt Geesthacht
- Stadt Glückstadt
- Stadt Itzehoe
- Stadt Norderstedt
- Stadt Pinneberg
- Kreis Segeberg
- KielRegion

Die Gründung beschlossen haben

- Landeshauptstadt Kiel
- Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- Stadt Neumünster
- Stadt Preetz
- Stadt Mölln

Vorstellung bei der Stadt Rendsburg und der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

Am 25.2.16 erfolgte eine Vorstellung der RAD.SH im Umweltausschuss der Stadt Rendsburg. Dort beschloss man, dass statt der Stadt Rendsburg doch besser die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR eine Mitgliedschaft prüfen soll. Daraufhin stellten wir am 20.4.16 in Jevenstedt dem Vorstand und am 25.5.16 in Rendsburg dem Vorstand und dem Verwaltungsrat das Konzept vor. Direkt im Anschluss wurde beschlossen, die RAD.SH mitzugründen.

Satzung - Entwurf

Es wurde ein Satzungsentwurf entwickelt, der insbesondere zusätzlich zur Fahrradfreundlichkeit den Aspekt der Fußgängerfreundlichkeit und der Nahmobilität verdeutlicht. Der Satzungsentwurf sieht einen niedrigschwelligen Beitritt vor und die Vergabe eines Zertifikates „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“.

Mitgliedsbeiträge - Vorschlag

Es wurden Vorschläge für Mitgliedsbeiträge erarbeitet (s. Tabelle).

Weiteres Vorgehen

Aus sechs Kommunen liegen mittlerweile Beschlüsse vor, RAD.SH gründen zu wollen bzw. aus einer Kommune, Mitglied zu werden. Weitere Kommunen und ein Kreis haben ihr Interesse signalisiert, mitzugründen.

Im Herbst 2016 werden die 130 bisher nicht angesprochenen Städte, Ämter und Kreise sowie alle bereits Informierten über den aktuellen Stand der RAD.SH informiert.

Sobald mindestens 8 Gründungskommunen bereit stehen, kann die Gründung konkret vorbereitet werden. Dazu muss ein Satzungsentwurf und eine Organigramm erstellt werden. Anschließend müssten mehrere Vorbereitungsversammlungen durchgeführt werden, um sich final auf die Satzung zu einigen, mögliche Vorstandsmitglieder zu finden, den Geschäftssitz festzulegen und die Stellenausschreibung für die Geschäftsführung vorzubereiten. Nach Einigung auf eine Satzung wird diese noch einmal abschließend juristisch geprüft.

Gründung und offizieller Start 2017

Im Frühsommer 2017 könnte die Gründungsversammlung stattfinden. Nach erfolgter Eintragung ins Vereinsregister entscheidet die RAD.SH e.V. als juristische Person, ob sie bis zur Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle auf weitere externe Unterstützung von Seiten des VCD und ADFC zurückgreifen will.

Der offizielle Start der RAD.SH könnte dann auf der nächsten Fachtagung Radverkehr im Herbst 2017 stattfinden.

Einwohner	Jahresbeitrag
0 - 5.000	500 €
5.001 - 10.000	750 €
10.001 - 20.000	1.000 €
20.001 - 50.000	2.000 €
50.001 - 100.000	3.000 €
ab 100.001	4.000 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (natürliche Personen)	ab 25 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (juristische Personen)	ab 100 €
Touristische Verbände	noch kein Vorschlag
Land Schleswig-Holstein	

Seminar 29.5. - 2.6.2017 in Malente

Für den 29. bis 2.6.2016 ist das Seminar „Mobilität, Urbanität, Lebensqualität: Vom autogerechten Land zu neuen Konzepten qualitativer Mobilität“ in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Malente geplant, in dem es die beiden ersten Tage nur um die RAD.SH geht (<http://www.heinemann-bildungsstaette.de/59.html>).

AnsprechpartnerInnen:

Kirsten Kock, Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Nord (VCD Nord)
info@RAD.SH | 0431/986 46-26

Carsten Massau, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Landesverband Schleswig-Holstein
info@RAD.SH | 0431/670 750 33

www.RAD.SH

Fotos: Alexander Grunwald-Gräf und Annika Jongeling
V.i.S.d.P.: Carsten Massau
2. Auflage November 2016

Infobrief 1 - RAD.SH TOP Ö 11

Auf der Basis der Ergebnisse einer Vorbereitungsgruppe zum Thema fahrradfreundliche Kommunen hatte das Wirtschafts- und Verkehrsministerium 2015 70.000 € für Maßnahmen bereitgestellt, um in Schleswig-Holstein, ähnlich wie in 10 anderen Flächenländern in Deutschland, die Gründung eines Vereins „fahrradfreundlicher Kommunen“ voran zu treiben. Nach ersten vorbereitenden Arbeiten wurden der ADFC und VCD mit der Akquise von Kommunen und der Gründung beauftragt. Akteure sind: Carsten Massau (ADFC), Kirsten Kock (VCD) sowie ehrenamtlich Edwin Süselbeck (ADFC) und Heinz-Hermann Ingwersen (VCD).

Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten der Vorbereitungsgruppe und der Projektarbeit:

- Satzungsentwurf und Vorschlag für eine Beschlussvorlage,
- Infomaterial (Faltblatt, Roll-Up, Infobrief 1),
- Internetseite angelegt: www.RAD.SH,
- 39 Kommunen angesprochen,
- 5 Multiplikatorensgespräche durchgeführt,
- 3 regionale Workshops durchgeführt,
- 3 lokale Vorträge gehalten,
- 2 Vorstellungen auf den Fachtagungen Radverkehr 2015 und 2016.

Domain, Internetseite und E-Mail-Adressen

Es wurden folgende Domains gesichert:
www.rad.sh, www.rad-sh.de, www.sh-rad.de
Es wurde eine Internetseite eingerichtet: www.rad.sh (s. Bild)

Es wurden E-Mail-Adressen nach dem Muster Vorname.Nachname@RAD.SH eingerichtet.

Akquise von Kommunen

Es wurden insgesamt über 55 Verwaltungsmitarbeiter oder Kommunalpolitiker in 39 Kommunen persönlich angesprochen. Wir haben uns gezielt an Kommunen gewandt, bei denen uns gewisse Aktivitäten in der Radverkehrsförderung (z.B. Radverkehrskonzept, Radverkehrsbeauftragte, STADT-RADELN, Bike & Ride-Anlagen) bekannt waren und wir uns eine größere Chance auf Gründungsbeiratschaft erhofften.

